



II-2914 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 73 75 07
 Fernschreib-Nr. 111800
 DVR: 0090204

1260/AB

Zl. 5931/31-Info-87

1988 -01- 26

zu **1381/J**

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
 der Abgeordneten Dr. GUGERBAUER, Dr. KRÜNES und
 HINTERMAYER vom 21. Dezember 1987, Nr. 1381/J
 "Sonderförderungsaktion für das Waldviertel"

Zu Frage 1: Wie hoch war diese gemeinsame Sonderförderungsaktion mit dem Land Niederösterreich bisher dotiert ?

Mit Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Artikel 15 a B-VG vom 19. Oktober 1982, BGBl. Nr. 113/1983, wurde für die Sonderförderungsaktion Niederösterreich ein Förderungsrahmen von insgesamt 1 Mrd S (davon 500 Mio S Bundesanteil) für eine Laufzeit von fünf Jahren (27. Jänner 1983 bis 27. Jänner 1988) vorgesehen.

Zu Frage 2: Wieviele Mittel sind davon dem Waldviertel zugute gekommen ?

Der bundeseitige Gesamtrahmen von 500 Mio S für die Sonderförderungsaktionen für niederösterreichische Problemgebiete ist bis zum 11. Jänner 1988 durch Förderungszusagen für 251 Investitionsprojekte in Höhe von rd. 330 Mio S ausgeschöpft worden (Gesamtinvestitionsvolumen: rd. 5,9 Mrd S; 4.311 neue Arbeitsplätze). Davon entfallen auf das Waldviertel Förderungen (Bundesanteil) für 135 Projekte in Höhe von rd. 173 Mio S (davon Industrie rd. 122 Mio S, Fremdenverkehr rd. 51 Mio S), wodurch Investitionen in Höhe von 2,5 Mrd S sowie die Schaffung von über 2.200 neuen Arbeitsplätzen induziert worden sind.

- 2 -

Zu Fragen 3 und 4: Wie sieht die Dotation dieser Sonderförderungsaktion 1988 und in den Folgejahren aus? Und welcher Anteil davon wird in Zukunft dem Waldviertel zugute kommen?

In Gesprächen zwischen mir und Mitgliedern der Niederösterreichischen Landesregierung (LHStv. Höger und LR Dr. Höfinger) wurde Ende 1987 die Verlängerung der gemeinsamen Sonderförderungsaktion des Bundes und Landes für niederösterreichische Problemgebiete bis 1989 vereinbart. Der Genehmigungsrahmen für Förderungsanträge, die nach dem 27. Jänner 1988 einlangen, wurde einvernehmlich mit 100 Mio S begrenzt (davon Bundesanteil 50 Mio S). Welcher Anteil davon dem Waldviertel zugute kommen wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden, da die Förderungsmittel nach Maßgabe der eintreffenden Förderungsanträge und deren Beurteilung durch die gemeinsame Beurteilungskommission verteilt werden.

Wien, am 25. Jänner 1988

Der Bundesminister

